

Zeitschrift: Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 1 (1848)
Heft: 1

Artikel: Geschichte des Amtes Aarwangen : Versuch einer historischen Monographie
Autor: Flückiger, F.A.
Vorwort: Vorwort
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte
des
A m t e s A r w a n g e n.

Versuch
einer historischen Monographie,
von
J. A. Glücker.

Vorwort.

Wenn ein Land, ein Volk überhaupt aus seinen einzelnen Gliedern besteht, und nur aus der Kenntniß dieser eine erschöpfende Kunde des erstern hervorgehen kann, so muß die Erkenntniß des Einzelnen insbesondere bei der Geschichte eines Volkes nothwendige Bedingung sein. Wenden wir dies an auf das Gebiet der Geschichte unseres Vaterlandes und zunächst auf unsern engsten Kreis, den Kanton Bern, und fragen wir, ob diese Bedingung hier erfüllt sei, so können wir zweifelsohne mit gutem Gewissen nicht ja antworten. Es kann gewiß nicht verneint werden, daß die Bernischen Geschichtschreiber, zumal auch die unserer Zeit, nicht auf einer ausreichenden Kenntniß der einzelnen Landestheile fußen, obwohl dies nicht ihnen allein zur Last gelegt werden darf. Denn merkwürdiger Weise haben die zwei vorigen, doch recht eigenthümlich in der Vergangenheit lebenden, Jahrhunderte in dieser

Beziehung, wenigstens bei uns, die heutige Geschichte ohne Vorarbeiten gelassen. Wohl wurde damals viel für Geschichte geleistet; aber bei der kleinlichen, ängstlichen und exclusiven Richtung der Zeit selbst, vergaß oder verwischte der Historiker, sobald er in's Einzelne ging, den Zusammenhang mit dem Ganzen, die Bedeutung des Gliedes im großen Körper — eine Vernachlässigung, die namentlich der Bernischen Aristokratie nur willkommen sein mußte. Daher die dürren Genealogien, Namensaufzählungen, Chroniken, in denen sich die Beschränktheit damaliger Historiker kund thut, die uns jetzt weder als Vorarbeiten noch als Quellen dienen.

Das hat auch die neuere Zeit eingesehen, und immer mehr wendet sich hier die Geschichte dem Studium des Einzelnen, nicht zwar als solchen, sondern als Gliedes eines Ganzen zu, so gleichsam den mühsamen Weg der Induktion einschlagend. Auf diese Weise nur kann die Geschichtschreibung jener Richtung zugeführt werden, die, gleich weit entfernt, ein Allgemeines ohne Einzelnes, ohne Gliederung, als auch ein bloßes Konglomerat von Einzelem ohne organischen Zusammenhang zu sein, als die einzig wahre Mittelstraße bezeichnet werden muß.

Von diesem Standpunkte aus hat es der Verfasser unternommen, die Geschichte einer einzelnen Landschaft des Bernischen Staates zu erforschen und in der vorliegenden Arbeit monographisch wieder zu geben.

Daneben ist es durchaus nicht etwa — im Gegensatze zur Neuzeit — Vorliebe oder gar Sehnsucht nach den hiernach zu schildernden Zeiten und ihrer Institutionen, was dem Verfasser die Feder in die Hand gab, er ist nicht (wie Graf Volney sagt), „ein mit dem Gegenwärtigen unzufriedener Mensch, der „der Vergangenheit eine lügnerische Vollkommenheit „zuschreibt, die nur Maske seines Verdrusses ist, der die „Todten lobt aus Haß gegen die Lebendigen.“ Und wäre er auch unzufrieden mit der Gegenwart, so würde er wahrlich keinen Trost in der Vergangenheit, in der Geschichte finden. Denn wo sollte der Berner seit dem Twingherrenstreite, wo der Schweizer seit den glorreichen und doch so schmachvollen

Burgunderkriege, seitdem im Schwabenkriege der letzte Stern erbleicht, in seiner Geschichte Trost und Befriedigung, und wo in frühern Zeiten sein Vaterland finden? Ist nicht die Geschichte der Schweiz, besonders nach außen, seitdem sie durch die unglückselige Unabhängigkeitserklärung im Westphälischen Frieden zum Spielballe der Mächtigen geworden, eine fast fortlaufende Reihe von Erniedrigung und Schande, bis zum zweiten Male in Frankreich das Licht aufging und vom Jahre 1830 an der ironische Name des Landes der Freiheit begann, zur Wahrheit zu werden.

Nein, es ist Liebe und Begeisterung für die Neuzeit, die den Verfasser bei seiner Arbeit ermuthigte, aber eine Liebe, die um der Wahrheit willen, auch die Vergangenheit kennen will, welche ja kein Ganzes ist, das todt und abgeschlossen hinter uns liegt; sondern die lebendige Quelle unserer Zeit, wenn auch die Entwicklung dieser letztern sich, neben den Erfahrungen der Geschichte, nach höhern Grundsätzen und Resultaten machen muß, die anderswo gewonnen werden.

Es ist nothwendig, daß der Verfasser sich nicht damit begnüge, nur einzig und allein die Ergebnisse der Geschichtsforschung mitzutheilen, sondern auch von seinem eben dargelegten Standpunkte aus sein Urtheil, wenigstens andeutungsweise gebe.

Was die Entstehungsweise der vorliegenden Arbeit betrifft, so ist sie eine theilweise Umarbeitung der 1847 vom Verfasser zu Langenthal erschienenen „Mittheilungen über die Geschichte Langenthals und der Umgegend bis zur Reformation.“ Es war dies die weitere Ausführung einer im März 1847 dem Historischen Vereine vorgetragenen Abhandlung: „Ueber die „Geschichte des Amtes Narwangen, mit Berücksichtigung der Historia sacra.“ Der jetzigen Form sind nur in den Noten die Nachweisungen zu sämmtlichen benutzten Quellen beigegeben.

Da die Landschaft, die Gegenstand dieser Arbeit ist, in keinem uns bekannten Gliederungsverhältnisse zur Landgrafschaft

Burgund stand *), so mußten künstliche Grenzen gezogen werden. Am einfachsten war es daher, sich auf das heutige Amt Narwangen zu beschränken.

Es mag wohl am Orte sein, hier noch Rechenschaft über die benutzten Quellen abzulegen. — Von Arbeiten, die sich speziell auf die Gegend beziehen, gibt es nur drei: „die Roggwyl-Chronik oder historisch-topographisch-statistische Beschreibung von Roggwyl, von Dr. J. Glur.“ Der Geschichte ist in diesem sonst an den buntesten Angaben und Thatfachen reichen Buche nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt, so daß es vom Verfasser nur in seltenen Fällen benutzt werden konnte. Das zweite Werk ist nur in Manuscript vorhanden **) unter dem Titel „Langenthalersche Alterthümer von J. G. Mumenthaler“, ein über 100 Seiten starkes Oktavheft, das eine reiche geordnete Sammlung von Thatfachen aus der Geschichte unserer Gegend enthält. Die Schrift war zum Drucke bestimmt, was aber durch den Tod des Verfassers unterblieb. Leider sind darin keine Quellen angeführt; bei näherer Untersuchung ergibt sich aber, daß Mumenthaler sehr fleißig und gewissenhaft meist aus zuverlässigen Quellen schöpfte, wie z. B. das Solothurner Wochenblatt, die Dokumentenbücher zu St. Urban, Herrgott u. s. w., so daß kein Anstand genommen wurde, nach Mumenthaler Einiges, das anderswo nicht aufzufinden war, auch in die folgende Arbeit aufzunehmen. Er hat besonders auch Vieles über die von Grönenberg ***).

*) Wahrscheinlich scheint es, daß dieser Theil sein eigenes Landgericht zu Murgeten hatte; aber es ist unwahrscheinlich, daß diesem eine feste politische Eintheilung zu Grunde lag, da es nur momentan (1425) auftritt.

**) Im Besitze des Hrn. Dr. Mumenthaler zu Langenthal.

***) Dieses Haus hier näher zu berühren, ist absichtlich unterlassen worden. Es stehen darüber dem Verfasser bereits so viele Daten zu Gebote, daß sie besser einmal zu einer eigenen Monographie benutzt werden.

Die Hauptquelle aber ist endlich drittens*) das „Documentenbuch des Amtes Narwangen“, drei Folioebände auf der Amtsschaffnerei des Amtes, von denen eine Abschrift im Lehenarchive zu Bern liegt. Sämmtliche hieraus benutzte Urkunden sollen im Folgenden durch D. bezeichnet werden. — Anhängsel dazu bilden das „Urbuch Ihr Gnaden Schlosses Wangen ansehend die Herrschaft Rorbach“ und „das alte Thunstetter-Urbach“, welches von Bern gleich nach der Säcularisirung Thunstettens aufgenommen wurde.

Sehr viele in diesen wichtigen Documentenbüchern enthaltene Urkunden stehen auch im „Solothurner Wochenblatte“, das hiernach mit W. bezeichnet wird. Sehr vieles lieferte auch der „Bernerherrschfts-Vidimus“ zu St. Urban, eine Sammlung der vidimirten Urkunden des Klosters, die sich auf Bernisches Gebiet beziehen. Dieses Documentenbuch soll hiernach Vidim. genannt werden. Nicht minder reichhaltig, aber wohl nicht immer so glaubwürdig ist die in Manuscript vorhandene Chronik des Klosters St. Urban (im Folgenden Acta S. U. genannt) vom Abte Robert. Endlich wurden neben einer Anzahl kleinerer Werke, noch die bekannten Eschudi (Chronicon Helvetiae), Herrgott und Lichnowsky zu Rathe gezogen. Der zweite Band von Kopp's „Geschichte der eidgenössischen Bünde“ konnte leider erst nach Vollendung dieser Arbeit benutzt werden; daher denn nach diesem Quellenwerke kaum noch einige Berichtigungen angebracht werden konnten.

Außer diesem Materiale wurde das folgende Gebäude gezimmert, das sich selbst nur das Verdienst zuschreibt, einiges Neue oder doch Altes in neuer Form zu liefern. Und das hat in der Geschichte immer seinen Werth, so weit es wahr ist.

*) Als viertes wäre noch anzuführen das Dorfbuch zu Langenthal, das aber zu unbedeutend zu sein scheint. Es stand mir nur indirekt zur Benutzung offen.

Die Eintheilung der Darstellung soll sich durch sich selbst rechtfertigen, und zu bemerken ist bloß noch, daß diese nicht weiter als zur Reformation geht, weil nach dieser nur eine erdrückende Last von völlig werthlosen Einzelheiten zu melden wäre, während sich das Bedeutungsvollere nicht von der Geschichte des ganzen Landes trennen läßt.

I.

Zeitraum der Römerherrschaft.

Wir beginnen mit der Zeit der römischen Herrschaft; denn die Erörterung der Frage, ob und durch wen unsere Gegend schon früher bewohnt gewesen sei, muß dem allgemeinen Gebiete der Schweizergeschichte überlassen bleiben.

Daß aber zur Zeit der Römer der heutige Ober-Margau ebenfalls von ihren Truppen besetzt oder ihnen doch auf Durchzügen bekannt geworden sei, läßt sich auch ohne Weiteres vermuthen, sobald man die Lage der Gegend in der römischen Topographie in's Auge faßt. Nahe lagen die römischen Orte oder Kastelle Solothurn, Olten, Zofingen, Herzogenbuchsee, und sogar von Langenthal geht die freilich durchaus unerwiesene Sage, daß daselbst in der Gegend des jetzigen Bades ein römisches Städtchen, Kelbach genannt, gestanden habe. Gewiß ist aber — nach Haller von Königsfelden, — daß durch Langenthal die althelvetische Straße von Aventikum nach Bindonissa führte, und ein Stück davon soll dort in der „alten Gasse“ und weiter unten bei Roggwil im „Heidengäßchen“ erhalten sein, in dessen Nähe in neuester Zeit eine Goldmünze Hadrians aufgefunden wurde. Ein Heidengäßchen bei Wanzwil hält Haller für eine Kommunikationsstraße zwischen Langenthal und Solodurum.